

Profit ist oft grösser als die Busse

Die Missachtung von Umweltgesetzen kann sich für Unternehmen lohnen. Ermittelt wird wenig, die Strafe ist tief.

Pascal Michel

Der Chef einer Luzerner Holzkooperative wies seine Zivildienstler an, zwölf Kubikmeter Altholz aus dem Abbruch einer Alphütte zu verbrennen, die eigentlich hätten entsorgt werden müssen. Er sparte so 2000 Franken.

Der Geschäftsführer einer Baufirma in Sursee liess beim Bau eines Swimmingpools Baustellenabwasser ungefiltert in die Kanalisation pumpen – bei «massiver Überschreitung des pH-Grenzwerts», wie es im Strafbefehl der Staatsanwaltschaft heisst. Er sparte Entsorgungskosten von 2200 Franken.

Besonders trickreich agierte ein Inhaber eines Gossauer Betriebs, der sich auf Oberflächenbehandlung spezialisiert hatte. Als das lokale Amt für Umwelt dessen Entsorgungspraxis bemängelte und Messsonden in die Spülbäder mit Schmutzwasser installierte, entfernte er die Sonden und platzierte sie in einem anderen, weniger kontaminierten Wasserbecken. Über Monate leitete er mit Zink und Chrom verschmutztes Wasser in die Kanalisation. Er sparte so 32 000 Franken Entsorgungskosten, schätzt die Staatsanwaltschaft St. Gallen.

Gesetze zu umgehen, kann lukrativ sein

Die drei Fälle stammen aus der Sammlung von 1331 Umweldelikten, welche die Kantone 2020 dem Bund gemeldet haben. Diese Zeitung konnte sie gestützt auf das Öffentlichkeitsgesetz einsehen und auswerten. Die drei ausgewählten Fälle werfen ein Licht auf eine Strafpraxis, welche die Behörden künftig vermehrt anwenden wollen: die Einziehung und die Ersatzforderung. Denn die drei gewerbsmässigen Umweltsünder erhielten nicht nur eine Busse, sondern mussten auch den Profit, den sie durch ihre Delikte erzielt hatten, zurückzahlen.

Zu diesem Mittel greifen die Strafverfolgungsbehörden im Umweltrecht bisher eher selten. Im Kanton Bern, wo 2020 immerhin 229 Strafsentscheide gegen Umweltsünder verhängt wurden, verordneten die Behörden sie in lediglich 6 Fällen.

Die einfachen Bussen hingegen schmerzen wenig und zeigen folglich in der Praxis oft wenig Wirkung. Das verdeutlicht ein Fall aus dem Kanton Zug: Ein Projektleiter einer Baufirma leitete wissentlich Abwasser aus einer Betongrube in einen Bach. Das Betonwasser verätzte die Kiemen von 200 Forellen, heisst es im Strafbefehl vom Mai 2020. Dabei war der Projektleiter von den Behörden über die Auflage zur korrekten Entwässerung und über die Folgen informiert worden. Trotzdem ignorierte er das Gesetz und nahm eine Busse von 2900 Franken und eine bedingte Geldstrafe in Kauf.

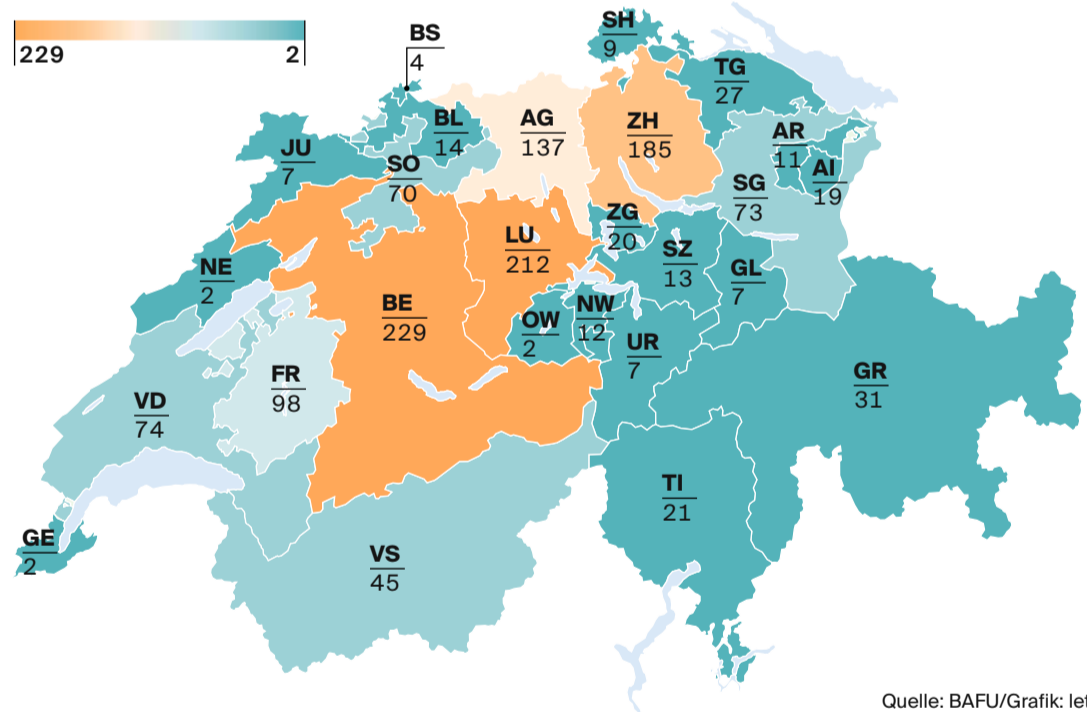
Zur abschreckenden Wirkung empfiehlt die Koordinationsgruppe Umweltdelinquenz des Bundes deshalb in einem neuen Bericht an den Bundesrat, dass Behörden verstärkt auf



Tote Forellen im Blausee: Wer ist dafür verantwortlich? Das Strafverfahren ist hängig.

Bild: Keystone

Anzahl Strafsentscheide 2020 nach Kanton



Quelle: BAFU/Grafik: let

die Gewinnherausgabe pochen sollten. Viele Täter, gerade Unternehmen, würden mit einer milden Busse kalkulieren. «In diesen Fällen ist die Einziehung ein besonders gutes Instrument, da sie die Straftäter meist härter trifft als die Strafe selber», halten die Experten fest. Für Firmen seien Entsorgungskosten und damit der Antrieb, sich um Umweltschutzgesetze zu füttern, nicht zu unterschätzen: «Das Unternehmen kann sich dadurch einen Wettbewerbsvorteil verschaffen.»

Kleinräumigkeit kann hinderlich sein

Adrian Ettwein ermittelte in der Bundesanwaltschaft zwischen 2002 und 2015 unter anderem im Bereich Wirtschaftskriminalität und doziert heute auch zu Umweltstrafrecht. Er begrüsst empfindlichere Strafen, betont aber gleichzeitig, dass der Vollzug durch die Kantone entscheidend sei: «Wenn der Leiter des

Umweltamts oder seine Mitarbeiter die Chefs wichtiger Firmen im Kanton kennen und beim Einkauf in der Migros oder Landi treffen, die Kinder die gleiche Schule besuchen, wird es möglicherweise schwierig, hart zu ermitteln.» Kleinräumigkeit könne zu einer «klebrigen Nähe» führen, sagt Ettwein.

Ein weiterer Faktor, der das Aufdecken von gewerbsmässiger Umweltkriminalität hindert, ist die Wirtschaft als Standortfaktor: Gerade die lokale Politik trete Firmen, die für Arbeitsplätze sorgten, ungern wegen Umweltschutz auf die Füße, sagt Ettwein. «Und meist fehlt es gerade den kleinen Kantonen an personellen Ressourcen, um allen Fällen konsequent nachzugehen.»

Tatsächlich zeigt ein Blick auf die Strafsentscheide, welche die Kantone im Jahr 2020 dem Bund gemeldet hatten, dass kleine Kantone teils nur wenige Fälle von Umweltkriminalität vermelden. Im Kanton Appenzell

Ausserrhodon waren es elf, im Jura sieben, in Obwalden gerade mal zwei. In den grossen Kantonen Bern und Zürich, die spezialisierte Staatsanwälte für solche Delikte beschäftigten, ermittelten die Behörden im selben Jahr in 229 respektive 184 Fällen.

Das fragwürdige Gebaren einiger Firmen beim Umweltschutz hatte 2018 der Fall Blausee wieder an die Öffentlichkeit gezerrt. Um Deponiegebühren zu sparen, deklarierte die Transportfirma TGC den mit Schadstoffen belasteten Schlamm um und kippte ihn in den Steinbruch Mitholz. Der Baustoffkonzern Vigier steht als Besitzer des Steinbruchs Mitholz zudem im Verdacht, giftigen Bahnschotter aus dem Lötschberg-Tunnel deponiert zu haben. Die Betreiber des Blausees vermuten, dies habe im See zu einem Fischsterben geführt, was Vigier dementiert. Auf Anfrage bei der Berner Staatsanwaltschaft heisst es, das Strafverfahren sei weiterhin

hängig. Ob und wann es zu einer Anklage kommt, ist unklar.

Staatsanwälte und Polizei mangelt es an Wissen

Doch wie lässt sich ein Gewinn, den eine Firma durch eine Umweltsünde generiert, berechnen? Es fehle dazu an Wissen bei den Praktikern an der Front, stellen die Expertinnen und Experten des Bundes fest. Geplant ist deshalb neben Schulungen für Polizisten ein Nachschlagewerk mit Fallbeispielen zur Einziehung von Vermögenswerten, «die oft schwierig zu berechnen sind und ein besonderes Mass an Umweltfachwissen erfordern».

Adrian Ettwein geht noch weiter. Er will bei der Nähe zwischen Wirtschaft und den kantonalen Behörden ansetzen. «Um diese aufzulösen, braucht es Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die von ausserhalb kommen und gänzlich unvoreingenommen ermitteln können», sagt er. Dazu biete sich eine Lösung im Rahmen eines Konkordats unter den Kantonen an, in dem sich verschiedene – gerade kleine – Kantone zusammenschliessen und dort spezialisierte Staatsanwälte mit den Untersuchungen betrauen. Dasselbe gelte für polizeiliche Ermittlungen.

Zumindest diesen Austausch will der Bundesrat mit dem revidierten Umweltschutzgesetz fördern. Neu dürften die Ämter auch persönliche Daten von Umweltsündern austauschen. Zudem will der Bundesrat den Straftatbestand «Umweltverbrechen» schaffen – bisher sind solche Delikte meist nur Übertretungen und Vergehen.

Die Kantone mit wenig Fällen, die für ihre «klebrige Nähe» zur Wirtschaft in der Kritik stehen, können den Vorwurf nicht nachvollziehen, wie eine Umfrage bei den zuständigen Ämtern zeigt.

Elon Musk und die Privatisierung des Krieges

Patrik Müller

Der Krieg in der Ukraine ist insofern ein klassischer Krieg, als er zwischen zwei Staaten geführt wird. Russland ist der Aggressor, die Ukraine verteidigt sich. Klassisch ist auch, dass sich andere Staaten – insbesondere jene des Westens – zwar nicht mit militärischen Interventionen, aber mit Sanktionen und finanzieller Hilfe hinter die eine Kriegspartei stellen, in diesem Fall die Ukraine. Und dass andere Staaten, etwa China, zumindest indirekt der anderen Kriegspartei den Rücken stärken.

Doch in diesem Krieg, der am 24. Februar 2022 begann, mischen auch grosse private Akteure mit. Der prominenteste nicht staatliche Kämpfer ist Elon Musk, der reichste Mann der Welt. Der Amerikaner – er sympathisiert mit Ex-Präsident Donald Trump – ist bekannt als Erfinder des Elektroautos Tesla, hat aber auch Ambitionen im Weltraum und betreibt Satelliten, von denen einige Internet auf die Erde beamten.

Davon profitiert jetzt die Ukraine. Denn Musk schaltete am Samstag seinen Satelliten-Internetdienst «Starlink» über deren Territorium frei. «Der Starlink-Dienst ist jetzt in der Ukraine aktiv», schrieb Musk auf Twitter. Er reagierte damit auf eine Bitte des ukrainischen Vizepremiers Mychajlo Fedorow. Der hatte – ebenfalls über Twitter – Musk zu diesem Schritt aufgefordert. Als das geschah, bedankte er sich bei Musk und bei allen, welche die Ukraine unterstützen.

Coop und Migros sind auch weltweit grosse Nummern

Rangliste Die beiden Schweizer Genossenschaften Coop und Migros haben im Ranking der grössten Detailhändler der Welt einen Sprung nach vorne gemacht. Die Migros holte vier Plätze auf und liegt nun auf Rang 36. Coop machte derweil gleich sieben Plätze gut und belegt im neuesten Detailhandels-Ranking von Deloitte Rang 39. Das internationale Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen hat am Sonntag die Ergebnisse zur Schweiz publiziert.

Grösser geworden ist im Vergleich zur Konkurrenz auch der in Genf beheimatete weltweit tätige Luxusmarkenkonzern Richemont (+3 auf 93). Dufry dagegen, der in Basel ansässige Betreiber von Duty-free-Shops in aller Welt, litt unter dem stark gesunkenen Flugreiseverkehr als Folge der Coronapandemie. Er ist laut Deloitte gleich aus dem 250 Firmen umfassenden Ranking geflogen.

Die grössten Einzelhändler weltweit erzielten gemäss Deloitte im Jahr 2020 einen Umsatz von insgesamt 5,11 Billionen US-Dollar – das ist ein Plus von 5,2 Prozent. «Trotz Covid-19 ist der globale Einzelhandel 2020 noch stärker als im Vorjahr», so Deloitte Fazit. (sat/dpa)